



Medienmitteilung vom 1. September 2022

## **Fehlende Gesetzesgrundlage für Maskentragpflicht an Demos**

**Mit Hilfe des Lehrernetzwerks Schweiz reicht ein Aargauer Lehrer Beschwerde beim Bundesgericht ein. Er ist verurteilt worden, weil er an einer Demonstration im Freien keine Maske trug. Der Fall hat Präzedenzcharakter und zeigt die fehlenden Gesetzesgrundlagen für die Maskentragpflicht auf.**

Als ihm an einer Demonstration unter freiem Himmel eine Busse wegen Nichttragens der Maske ausgestellt wurde, war für den Lehrer aus dem Kanton Aargau klar, dass er diese nicht einfach so akzeptieren würde. Die Vorinstanzen haben ihn verurteilt. Nun zieht er den Fall mit Hilfe des Lehrernetzwerks Schweiz (LNCH) ans Bundesgericht weiter. Das Lehrernetzwerk hat eine Spendenaktion durchgeführt und den renommierten Berner Anwalt und ehemaligen Chefjuristen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), Patrik Kneubühl, mit der Sache betraut. Die soeben eingereichte Beschwerde zeigt, dass die Rechtsgrundlagen für das Tragen von Masken an politischen Demonstrationen fehlen. Die Maskentragpflicht ist nichts weiter als eine (untaugliche) Empfehlung ohne rechtsbindenden Charakter.

### **Mehrere zentrale Grundsätze verletzt**

Wie die Beschwerde detailliert nachweist, wurden in vorliegendem Fall mehrere Rechtsgrundsätze verletzt, so unter anderem das Legalitätsprinzip, das Selbstverantwortungsprinzip (Bundesverfassung Art. 6) und das Verhältnismässigkeitsprinzip. Weiter missachtete die Vorinstanz den Grundsatz «in dubio pro reo» (im Zweifel für den Angeklagten) und die Lex mitior. Dieses Prinzip besagt, dass bei mehreren Rechtsnormen im Strafrecht immer das mildere Recht anzuwenden ist. Auf der Rechtfertigungsebene kann der Beschuldigte ein Sach- und Rechtsattest vorweisen. Eine Rolle bei der Beurteilung des Falls spielen schliesslich auch die Tatsachen, dass Sars-Cov II keine besondere Bedrohung darstellt und Schutzmasken weitgehend wirkungslos sind.

### **Ausser Kontrolle geratener Rechtsstaat**

Der Fall illustriert exemplarisch, wie im Zuge der Corona-Panik der Rechtsstaat ausser Kontrolle geriet. Bei 19 Versionen und über 90 Änderungen innerhalb von sieben Monaten ist es kein Wunder, dass auch die Behörden nicht mehr wissen, wie sie die Covid-19-Verordnung denn nun richtig anwenden sollen. Und auch für den Gesetzesadressaten, also die Bürgerinnen und Bürger, ist hierbei beim besten Willen keine durchschlagende Logik mehr erkennbar. Während der Bundesrat im Juni 2020 beim Tragen der Maske noch an die Selbstverantwortung der Bürger appellierte und eine Pönalisierung dabei ausdrücklich ablehnte, gingen die Behörden in grossen Schritten in die entgegengesetzte Richtung und zogen mit den sogenannten «Maskenverweigerern» brutal ins Gericht. Wie sich nun herausstellt, hält dieses Vorgehen einer Verhältnismässigkeitsprüfung in keiner Weise stand. Deshalb hat der betroffene Lehrer mit Unterstützung des Lehrernetzwerks Schweiz dem Fürsprecher Patrik Kneubühl den Auftrag erteilt, ihn im Verfahren vor Bundesgericht zu vertreten und dem Legalitätsprinzip als Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats zum Durchbruch zu verhelfen.

Auf Anfrage wird zugestellt: Bundesgerichtsbeschwerde mit Beilagenverzeichnis

*Für Rückfragen stehen zur Verfügung:*

Jérôme Schwyzer, Präsident Lehrernetzwerk Schweiz: [j.schwyz@lehrernetzwerk-schweiz.ch](mailto:j.schwyz@lehrernetzwerk-schweiz.ch)  
Fürsprecher Patrik Kneubühl, [pk@kneubuehl-recht.ch](mailto:pk@kneubuehl-recht.ch)